



Schweizerischer
Turnverband



stv-fsg.ch

Weisungen Vereinsgeräteturnen

2026

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	2
1.1	Geltungsbereich.....	2
1.2	Inkraftsetzung & Verantwortung.....	2
1.4	Grundlagen.....	2
1.5	Weiterführende Dokumente.....	3
1.6	Antidoping.....	3
1.7	Versicherung.....	3
1.8	Haftungs- und Sicherheitsartikel.....	3
1.8.2	Sicherheitsbestimmungen Schaukelringturnen.....	3
2.	Allgemeines.....	4
2.1	Wettkampffarten.....	4
2.2	Kategorien.....	4
2.3	Disziplinen.....	4
2.4	Altersstufen.....	4
2.5	Wettkampfanlagen.....	4
2.6	Anzahl Turnende.....	4
2.7	Bekleidung.....	5
2.8	Musik.....	5
2.9	Einturnen / Einlaufen / Aufwärmen.....	5
2.10	Unfälle.....	5
2.11	Wertung.....	5
2.11.1	Wertungsgericht.....	5
2.11.2	Taxation.....	6
2.11.3	Bewertungskriterien.....	6
2.11.4	Synchronität.....	7
2.11.5	Programm.....	7
2.12	Rangierung.....	7
2.13	Organisation Richtende.....	7
2.13.1	Wettkampfleitung / Wertungsrichter*in / (WL / WRC).....	7
2.13.2	Wertungsrichter:in 1 (WR).....	7
2.13.3	Wertungsrichter*in (WR).....	7
2.13.4	Sekretariat (SKR).....	7
2.13.5	Platzchef*in (PLC).....	8
2.14	Sanktionen.....	8
2.15	Ordnungsabzüge.....	8
2.16	Verstöße.....	8
2.17	Einsprachen.....	8
3.	Sportartspezifisches.....	9
3.1.1	Minimalanforderung je Turnenden.....	9
3.1.2	Boden.....	9
3.1.3	Gerätekombination.....	9
3.1.4	Schaukelringe.....	9
3.1.5	Material.....	10
3.1.6	Gesuchspflichtige Hilfsgeräte / Hilfsmittel.....	10
3.1.7	Schlussbestimmungen.....	10
3.2	Abkürzungen.....	11
3.3	Anlagen / Skizzen.....	11



Weisungen Vereinsgeräteturnen 2026

1. Einleitung

1.1 Geltungsbereich

Diese Weisungen gelten für alle Wettkampfformen im Vereinsgeräteturnen. Sofern in höher gestellten Reglementen des Schweizerischen Turnverbandes nicht anders geregelt, sind diese Weisungen bindend für Auszubildende, Wettkampfororganisierende, Wettkampfleitungen, Richtende, Leitende und Teilnehmende.

Die Wettkampfvorschriften der einzelnen Anlässe stehen über diesen Weisungen. Sie haben sich im Grundsatz an den offiziellen Weisungen zu orientieren. Dabei kann insbesondere der Bewertungsablauf nicht verändert werden.

1.2 Inkraftsetzung & Verantwortung

Diese Weisungen werden am 01.01.2026 in Kraft gesetzt.

Alle in diesen Weisungen und dem Handbuch VGT nicht geregelten Fälle werden durch die FG VGT entschieden.

1.3 Ziel und Zweck

Vereinswettkampf

Vereinsgeräteturnen vertritt die Philosophie und den Gedanken des Breitensports.

Es ist eine Form des Geräteturnens im Team mit technisch korrekter Einzelausführung, Synchronität und choreografischer Programmgestaltung zur Musik.

Die Weisungen für das Vereinsgeräteturnen regeln die Grundsätze für die Ausrichtung von Wettkämpfen und deren Bewertung.

Einzelwettkampf

Die Wettkampfform Vereinsgeräteturnen kann als Klein-Team 3-5 Turnende angeboten/absolviert werden.

1.4 Grundlagen

- Statuten des Schweizerischen Turnverband (STV)
- Reglement Sanktionen und Bussen
- Reglement für die Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte
- Richtlinien Werbung auf Tenues an STV-Anlässen
- Richtlinien „Tonwiedergabe und Beschallung“ an Anlässen des STV
- Richtlinien Bekleidung
- Merkblatt für die STV-Vereine im Zusammenhang mit Urheberrechten an Musik
- Turnsprache/Terminologie
- Wettkampfprogramm Einzelgeräteturnen (EGT)
- Gerätespezifischer Technikbeschrieb für SSB
- Reglement der Sportversicherungskasse (SVK)
- Weisungen Wertungstabellen



1.5 Weiterführende Dokumente

- Handbuch Vereinsgeräteturnen, aktuelle Ausgabe
- Materiallisten
- Weisungen und Wettkampfvorschriften des Organisierenden, sowie der Kantonal-, Regional- und Unterverbänden

1.6 Antidoping

Der STV ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit dem Antidoping Statut.

Massnahmen zur Leistungssteigerung (Doping) der aktiven Teilnehmenden an Wettkämpfen ist untersagt.

An allen sportlichen Anlässen des STV und dessen Mitglieder können Kontrollen durch Swiss Sport Integrity durchgeführt werden.

Alle Informationen unter [Swiss Sport Integrity](#).

1.7 Versicherung

Die Versicherung ist grundsätzlich Sache der Teilnehmenden und der Vereine. Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse (SVK) des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfall versichert. Im Weiteren ist das Reglement der SVK des STV zu beachten.

1.8 Haftungs- und Sicherheitsartikel

- Der Organisierende stellt sicherheitsgeprüfte Geräte und einwandfreie Anlagen zur Verfügung.
- Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen und deren Teilnehmenden. Der Sicherheit der Teilnehmenden erste Priorität beizumessen.
- Der STV, die kantonalen / regionalen Verbände, sowie deren Unterverbände und der jeweilige Organisierende lehnen bei nicht vorschriftsgemässer Verwendung der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulationen jegliche Haftung ab.
- Gegen fehlbare Personen und Vereine können rechtliche Schritte, Sanktionen und Bussen gemäss dem STV Reglement „Sanktionen und Bussen“ eingeleitet und vollzogen werden.

1.8.2 Sicherheitsbestimmungen Schaukelringturnen

- Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. Die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt.
- Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die eingesetzten Personen der startenden Vereine die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage, resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung.
- Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.
- Weiterführende Empfehlungen sind Im Handbuch aufgeführt.



2. Allgemeines

2.1 Wettkampffarten

- Vereinsgeräteturnen (VGT)
- Einzelwettkampf Vereinsgeräteturnen Klein-Team (VKT)

2.2 Kategorien

- Jugend
- Aktive
- Frauen / Männer (35+)

2.3 Disziplinen

Das «VGT» und «VKT» umfasst die folgenden Disziplinen:

Barren	BA
Boden	BO
Gerätekombination	GK
Reck	RE
Schaukelringe	SR
Schulstufenbarren	SSB
Sprung	SP

Die Disziplinen Rhönrad (RR) und Trampolin (TR) können, im Sinne des Breitensports mit den Weisungen Vereinsgeräteturnen angeboten und bewertet werden. Ist in den Wettkampfvorschriften des Organisators nichts Anderes vermerkt, sind die Geräte selbst mitzubringen. Die Wettkampffläche RR beträgt 15 m x 23 m und ist in der Mitte mit einem diagonalen Kreuz von 50 x 50 cm Länge gekennzeichnet, die Kennzeichnung des Feldes wird mit 8 Pylonen markiert.

2.4 Altersstufen

Teilnahmeberechtigung Vereinsgeräteturnen

- Jugend: bis 16 Jahre; 1/3 jedoch max. 10 dürfen älter sein (max. 17 Jahre)
- Aktive: Alter frei
- Frauen / Männer (35+) ab 35 Jahre darf 1/3 jünger als 35 Jahre sein

Es wird bei der Berechnung des Drittels in jedem Fall aufgerundet.

Beispiel mit 10 Personen: $1/3 = 3.333$. Es wird auf 4 Personen aufgerundet.

Bei 10 Personen dürfen max. 4 Personen die effektive Altersstufe unter- oder überschreiten.

Teilnahmeberechtigung Einzelwettkampf Vereinsgeräteturnen Klein-Team

- Jugend: bis 16 Jahre; 1 Person darf älter sein (max. 17 Jahre)
- Aktive: Alter frei
- Frauen / Männer (35+) ab 35 Jahre; 1 Person darf jünger als 35 Jahre sein

2.5 Wettkampfanlagen

- Es sind an allen Geräten keinerlei weitere Markierungen (z.B. Magnesia, Klebbänder, usw.) erlaubt.
- Pendellänge und Wettkampfflächen gemäss Wettkampfvorschriften des Organisators.

2.6 Anzahl Turnende

- Im Vereinsgeräteturnen (VGT) besteht ein Verein/eine Riege aus mindestens 6 Teilnehmenden
- Im Vereinsgeräteturnen Klein-Team (VKT) besteht ein Verein/eine Riege aus mind. 3 und maximal 5 Teilnehmenden.
- Es zählen nur Teilnehmende, welche die Teilnahmeberechtigungen erfüllen.



2.7 Bekleidung

- Die sichtbare Bekleidung muss ein gruppenbezogenes und/oder ein themabezogenes Erscheinungsbild ergeben und darf die Bewegung und Bewertung nicht behindern.
- Weitere Angaben gemäss Reglement: "Richtlinien Bekleidung STV Anlässe".

2.8 Musik

Für die Wiedergabe und Verwendung von Musik bilden die aktuellen Richtlinien «Tonwiedergabe und Beschallung an Anlässen des STV», das «Merkblatt für die STV-Vereine im Zusammenhang mit Urheberrechten an Musik» sowie die jeweiligen «Wettkampfvorschriften» die Grundlage.

- Der Tonträger enthält nur ein Musikstück und muss den jeweiligen Wettkampfvorschriften entsprechen
- Ein Reservetonträger ist bereitzuhalten
- Der Tonträger muss mit dem Vereinsnamen und der Disziplin gekennzeichnet sein.
- Format MP3 / MP4 / WAV gemäss Wettkampfvorschriften des Organisors
- Uploads auf Plattformen können vom Organisierenden bereitgestellt werden. (in diesen Fällen gelten die Anweisungen des Organisierenden)

2.9 Einturnen / Einlaufen / Aufwärmen

Das Einturnen auf den Wettkampfflächen ist gemäss Wettkampfbestimmungen gestattet. Die Einturnflächen werden vom Organisierenden zugeteilt, gemäss Wettkampfvorschriften des Organisierenden.

2.10 Unfälle

Ereignet sich auf der Vorführfläche ein schwerer Unfall, kann vom Verein oder WR 1 die Vorführung abbrechen. Muss eine Vorführung auf Grund eines ersichtlichen Unfalls abgebrochen werden, erfolgt ein allfälliger Neustart ohne Ordnungsabzug.

Gemäss Wettkampfvorschriften des Organisors.

2.11 Wertung

2.11.1 Wertungsgericht

Jede Vorführung wird von vier Richtenden Brevet VGT bewertet.



2.11.2 Taxation

- Die Vorführung wird maximal mit der Note 10.00 bewertet. Die Endnote setzt sich aus, folgenden Teilnoten zusammen:
 - Einzelausführung Teilnote max. 4.00
 - Synchronität Teilnote max. 3.00
 - Programm Teilnote max. 3.00
- Die Teilnoten Einzelausführung, Synchronität und Programm werden auf drei Stellen nach dem Komma berechnet. Bei diesen Teilnoten erfolgt keine Rundung.
- Die Endnote wird kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.
- Bei Punktegleichheit sind die Wettkampfvorschriften des Organisierenden massgebend. Ansonsten gilt die Regel: gleiche Note, gleicher Rang.

Taxation der Einzelausführung

Sehr gut 4.0 bis 3.8 Punkte
Gut 3.7 - 3.3 Punkte
Genügend 3.2 - 2.5 Punkte
Ungenügend 2.4 - 1.5 Punkte

Ausführungen siehe Handbuch VGT neuste Version

Taxation der Synchronität

Sehr gut 3.0 bis 2.8
Gut 2.7 bis 2.1 Punkte
Genügend 2.0 bis 1.1 Punkte

Ausführungen siehe Handbuch VGT neuste Version

Taxierung des Programms

- Die Teilnote Programm wird mit einem aus dem Punktedurchschnitt der vier Richtende und anhand eines Notenschlüssels errechnet. Es sind max. 40 Programmpunkte möglich.
- Die ausführlichen Beschreibungen werden im Handbuch Vereinsgeräteturnen erläutert

Sturz

- Ein Sturz am, aufs oder vom Gerät in eine nicht der Turnsprache, dem aktuellen Wettkampfprogramm EGT oder dem Technikbeschrieb SSB entsprechenden Endposition und wird bei den Abzügen geahndet (die genaue Definition ist im Handbuch Vereinsgeräteturnen festgehalten).
- Der Abzug eines Sturzes erfolgt auf die Endnote.
- Es kann maximal ein Abzug von 0.40 Punkten gemacht werden. Die Definition ist im Handbuch Vereinsgeräteturnen beschrieben.

2.11.3 Bewertungskriterien

Einzelausführung

Bewertet werden alle geturnten Elemente in Technik und Haltung, gemäss den aktuellen Reglementen: (EGT, sowie dem Technikbeschrieb SSB) bewertet.

Elemente, die in der Terminologie nicht gelistet sind, werden nach Möglichkeit in Technik und Haltung bewertet. Wenn dies nicht möglich ist, wird dies mit dem*der Wertungsrichterchef*in besprochen.

Für Rhönrad und Trampolin können durch den STV genehmigte Technikbeschriebe verwendet werden.



2.11.4 Synchronität

- Bewertet wird die Synchronität der geturnten Elemente und Partnerelemente gegenüber den Turnenden.
- Die geturnten Elemente und Bewegungen, müssen einheitlich, räumlich und zeitlich gegenüber den Turnenden im ganzen Raum gezeigt werden.

2.11.5 Programm

In der Programmgestaltung soll die Musik choreographisch und turnerisch an den eingesetzten Geräten interpretiert und umgesetzt werden. Die Vorführung wird vielseitig, originell und kreativ aufgebaut. Die ausführlichen Beschreibungen/Bewertungspunkte sind im Handbuch Vereinsgeräteturnen erläutert

2.12 Rangierung

Gemäss Wettkampfvorschriften.

2.13 Organisation Richtende

2.13.1 Wettkampfleitung / Wertungsrichterchef*in / (WL / WRC)

Die WL und/oder der WRC

- sind zuständig für die Organisation und den korrekten Ablauf eines Wettkampfes.
- sind befugt, Verstösse gegen Reglemente des STV, der Kantonal-, Regional- sowie deren Unterverbände, der Wettkampfvorschriften und Weisungen zu ahnden
- sind erste Rekursinstanz
- überwachen die gesamte Notengebung und sind Handlungsbefugter bei Unstimmigkeiten
- sind verantwortlich für die Einteilung und die Anzahl der Wertungsrichter, des Platzchef und Sekretariats
- sind, wo nicht anders geregelt, für die Bestimmung der Einturnzeit verantwortlich

2.13.2 Wertungsrichter:in 1 (WR)

Der WR1

- trägt die Hauptverantwortung des Wertungsgerichtes
- ist innerhalb des Wertungsgerichtes für die Einhaltung der Toleranzen zuständig
- kann Verstösse gegen die Weisungen VGT in Absprache mit der WL ahnden
- sammelt die Hilfsblätter des Wertungsgerichts ein und übergibt diese dem Sekretariat
- überprüft und visiert die Endnotenblätter vor der Notenbekanntgabe und der Weitergabe an das Rechnungsbüro sowie die Riegenleiter
- Zeitnahme der Vorführung in Absprache mit der WL / es ist erlaubt die Zeit über die Abspielgeräte zu prüfen

2.13.3 Wertungsrichter*in (WR)

Wertungsrichter*innen bewerten die Vorführungen unabhängig voneinander und füllen das Hilfsnotenblatt für die Bewertung vollständig aus.

2.13.4 Sekretariat (SKR)

- überträgt alle Einzelnoten und Punkte mittels Auswertungsprogramm auf das Endnotenblatt
- erstellt den Notenzusammenzug
- visiert das Endnotenblatt
- übergibt das Endnotenblatt zur Unterschrift
- legt das Endnotenblatt nach Anleitung der Wettkampfleitung ab



2.13.5 Platzchef*in (PLC)

Der PLC

- weist die Vereine auf dem Wettkampfsplatz ein
- übernimmt die Zeitnahme der Einturnzeit (gem. Wettkampfbestimmungen, WL oder WRC)
- erteilt das Startzeichen für die Musik (gem. Wettkampfbestimmungen, WL oder WRC)
- kontrolliert die Einhaltung des Zeitplanes
- führt die Materialkontrolle gemäss Materialliste durch
- führt die Vereine vom Wettkampfsplatz

2.14 Sanktionen

Gemäss Wettkampfvorschriften.

2.15 Ordnungsabzüge

- Unsportliches Verhalten allgemein: 1.0 Punkt
- Verhalten/Beeinflussen Leitende/Turnende (z.B. Vorturnen, Anweisungen) 0.2 Punkte
- Beeinflussung, Beschimpfung oder Bedrohung der Richtenden vor, während und bis Anlassende / / weiterführend kann ein Disziplinarverfahren oder Disqualifikation durch die WKL ausgesprochen werden 1.0 Punkt

2.16 Verstösse

- Verstösse gegen die Weisungen und Wettkampfvorschriften (ausserhalb der erwähnten Punkte) 0.5 Punkte
- Haftungs- und Sicherheitsartikel / Reglement Sanktionen und Bussen
- Zu späte Abgabe der Materialliste gem. Wettkampfbestimmungen 0.5 Punkte
- Einsatz von zu vieler oder nicht bewilligten Geräten / Hilfsmittel 0.5 Punkte
- Verstoss gegen die Teilnahmeberechtigung (Altersstufen) 1.0 Punkte
- Verstoss gegen die Teilnahmeberechtigung (Anzahl Turnende) 1.0 Punkte
- Sicherheitsbestimmungen Schaukelringturnen / Mindestalter Ringversteller 0.5 Punkte
- Anbringung unerlaubter Markierungen 0.5 Punkte
- Turnende erfüllen die minimale Anzahl Elemente pro Turnenden nicht 0.3 Punkte
- Überschreiten der maximalen Vorführdauer 0.2 Punkte
- Mehrere Musikstücke auf dem Tonträger 0.2 Punkte
- Fehlen der Vereinsangaben auf dem Tonträger
- Abbruch und Neustart einer Vorführung infolge eines technischen Zwischenfalls am Tonträger oder an mitgebrachten Daten (gemäss Richtlinien Tonwiedergabe und Beschallung) 0.3 Punkte

2.17 Einsprachen

Gemäss Wettkampfvorschriften des Organisations. Wenn in den Wettkampfvorschriften nicht näher definiert ist, gelten die Bestimmungen des Handbuchs.



3. Sportartspezifisches

Vorführdauer

Die maximale Vorführdauer beträgt 5 Minuten. Es gilt die Spieldauer des Musikstückes.

3.1.1 Minimalanforderung je Turnenden

- a. Geräte exkl. Sprung 6 verschiedene Elemente
- b. Sprung 3 verschiedene Elemente
- c. Gerätekombination 6 verschiedene Elemente (1 Sprung = 1 Element)
- d. Für die Minimalanforderung zählen nur Elemente, die an den gemeldeten Geräten geturnt werden und in der Turnsprache/Terminologie aufgeführt sind.
- e. Elemente an, auf oder von einem bewilligten Hilfsgerät zählen nicht zu den Minimalanforderungen und werden nur in Technik und Haltung bewertet.
- f. Alle Turnenden müssen die Minimalanforderung erfüllen

3.1.2 Boden

- Die Wettkampffläche beträgt 12 m x 12 m und ist in der Mitte mit einem diagonalen Kreuz von 50 x 50 cm Länge gekennzeichnet (siehe Handbuch Vereinsgeräteturnen).
- Die Wettkampffläche kann mit einzelnen Normalmatten (6/7 cm) oder Faltmatten (6/7 cm) gelegt. Im Normalfall werden zusätzlich 6 Bodenturnmatten 12 x 2 m (oder 14 x 2 m) darübergerlegt. Fixiert werden diese mit 5 Klettbändern à 10 cm Breite zur Längsfixierung (Spalten abkleben) und 5 Klettbändern à 10 cm Breite zur Querfixierung (Zusammenhalt Bodenbahnen).
- Markierungen gemäss Weisungen
- Für das Vereinsgeräteturnen Klein-Team ist die Wettkampffläche bis 12 x 12 m frei gestaltbar oder gemäss Wettkampfbestimmungen des Organizers.

3.1.3 Gerätekombination

- a. Die Gerätekombination ist eine kombinierte Vorführung aus mindestens zwei und maximal drei verschiedenen Geräten
- b. Die Geräte BA, BO, RE, SP und SSB sind frei kombinierbar. Kombinationen mit RE sind durch den Organisator zu bewilligen. Die Verantwortung für Eigenkonstruktionen liegt beim jeweiligen Verein
- c. Die geforderten Anzahl Elemente, können auf die angemeldeten Geräte verteilt werden
- d. Die Auswahl der Geräte muss bei der Anmeldung bekannt gegeben werden (gem. den Wettkampfvorschriften des Organizers)
- e. Werden Eingangshilfen (z.B. Minitrampolin, Reutherbrett usw.) für Eingänge von Geräteübungen verwendet, gilt dies nicht als Gerätekombination
- f. Zur Fixierung von Bodenturnmatten können Klettbänder verwendet werden. Die Anzahl wird in der Materialliste aufgeführt.
- g. Markierungen gemäss Weisungen

3.1.4 Schaukelringe

- Die fachgerechte Nutzung der Schaukelringe obliegt dem Verein
- Weiterführende Empfehlungen sind im Handbuch Vereinsgeräteturnen aufgeführt.



3.1.5 Material

- Das erlaubte und zur Verfügung gestellte Material ist für das Vereinsgeräteturnen pro Disziplin und für das Vereinsgeräteturnen Klein-Team separat in der Materialliste aufgeführt (siehe Handbuch Vereinsgeräteturnen).
- Es darf nur die Anzahl der auf der Materialliste aufgeführten Geräte und Hilfsmittel eingesetzt werden.
- Erlaubte und bewilligte, Hilfsmittel sind selbst mitzubringen (Distanzhalter, Spannset, Seile, Schraubzwingen und ähnliches, zur Fixierung von Geräten und Matten)
- Die Abgabe der Materialliste (Art und Zeitpunkt) ist den entsprechenden Wettkampfvorschriften zu entnehmen (ohne Regelung ist die Materialliste der Anmeldung beizulegen).

3.1.6 Gesuchspflichtige Hilfsgeräte / Hilfsmittel

- Gesuchspflichtig, sind Hilfsgeräte, Hilfsmittel und artverwandte Geräte, die **nicht** auf der Materialliste aufgeführt sind.
- Ein entsprechendes Gesuch ist schriftlich einzureichen. (gem. Wettkampfbestimmungen des Organisators)
- Über die Bewilligung des Gesuches, entscheidet die Wettkampfleitung des entsprechenden Anlasses. Die Fachgruppe VGT kann zu Rate gezogen werden.

3.1.7 Schlussbestimmungen

Änderung der Weisungen Vereinsgeräteturnen und Klein-Team

Alle Änderungen der Weisungen Vereinsgeräteturnen und alle nicht geregelten Fälle werden durch die Fachgruppe Richter (Vereinsgeräteturnen) ausgeführt und behandelt und als Antrag über das Ressort Geräteturnen der Abteilung Sportförderung unterbreitet.

Änderungen der Weisungen Vereinsgeräteturnen müssen der Abteilung, Sportförderung dem Ressort Geräteturnen, dessen Fachgruppen und mindestens den Kantonalen Verbänden zur Vernehmung zugestellt werden. Davon ausgenommen sind redaktionelle Änderungen oder Präzisierungen zur besseren Verständlichkeit und Rückweisungen der Abteilung Sportförderung nach der Technik Konferenz.

Die Genehmigung der Weisungen Vereinsgeräteturnen erfolgt durch die Abteilung Sportförderung des STV. Die Abteilung Sportförderung informiert in geeigneter Form die Verbände rechtzeitig über die Änderungen der Weisungen Vereinsgeräteturnen.

Änderung Hilfsdokumente / Handbuch Vereinsgeräteturnen

- Das Handbuch Vereinsgeräteturnen und weitere Hilfsdokumente können von der Fachgruppe Richter VGT jährlich geändert werden. Die Änderungen müssen durch das Ressort Geräteturnen und die Abteilung Sportförderung genehmigt werden.
- Änderungen der Weisungen und Hilfsdokumente müssen zusätzlich der Datenzentrale (STV-Contest) gemeldet werden.



3.2 Abkürzungen

Barren	BA
Boden	BO
Gerätekombination	GK
Reck	RE
Schaukelringe	SR
Schulstufenbarren	SSB
Sprung	SP

3.3 Anlagen / Skizzen

Gemäss Wettkampfvorschriften.

Ausgabe 2026

Herausgeber Schweizerischer Turnverband, Bahnhofstrasse 38, 5000 Aarau, 062 837 82 00, www.stv-fsg.ch Redaktion Schweizerischer Turnverband, Abteilung Sportförderung, Ressort. Layout Schweizerischer Turnverband, Abteilung Marketing+ Kommunikation Copyright Schweizerischer Turnverband (Nachdruck für STV-Vereine und -Mitglieder unter Quellenangabe gestattet)

